

# Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 8

München, den 17. September

2014

## Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	<b>Bekanntmachungen</b>	
19.08.2014	3004.0-J Dreizehnte Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen .....	138
26.08.2014	319-J Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation .....	138
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	139
	<b>Personalnachrichten</b>	
	Veränderungen im Bereich der Notare .....	140
	<b>Literaturhinweise</b> .....	141

## Bekanntmachungen

### 3004.0-J

#### Dreizehnte Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen

##### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

**vom 19. August 2014 Az.: D4 - 1432 - I - 10204/2012**

1. Die Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) vom 11. Mai 1998 (JMBl S. 64), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. August 2012 (JMBl S. 110), wird geändert.

Sie gilt in der bundeseinheitlichen Fassung der 13. Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung „Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)“, Oktober 2014, herausgegeben von der Kulturbuch-Verlag GmbH, Berlin. Von einem Abdruck des Wortlauts der Änderungen wird im Hinblick auf diese Veröffentlichung abgesehen.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

### 319-J

#### Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation

##### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

**vom 26. August 2014 Az.: D5 - 9101 - I - 8322/2014**

1. Der Anhang zu Nr. 1.7 der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation vom 3. April 2008 (JMBl S. 46), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 28. Januar 2014 (JMBl S. 33), wird wie folgt geändert:

- 1.1 Bei „Afghanistan“ werden in Spalte 3 die Worte „Vereinfachtes Verfahren: Vorbeglaubigung durch Landgerichtspräsident ausreichend“ durch die Worte „Vorbeglaubigung durch Landgerichtspräsident; Endbeglaubigung durch Bundesverwaltungsamt“ ersetzt.

- 1.2 Bei „Belgien“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.3 Bei „Dänemark“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.4 Bei „Frankreich“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.5 Bei „Griechenland“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.6 Bei „Israel“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.7 Bei „Italien“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.8 Bei „Norwegen“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.9 Bei „Österreich“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.10 Bei „Paraguay“ werden in Spalte 3 nach den Worten „Vereinfachtes Verfahren: Vorbeglaubigung durch Landgerichtspräsident ausreichend“ ein Absatz und die Worte „Apostillenübereinkommen aufgrund Einspruchs im Verhältnis zu Deutschland nicht in Kraft“ eingefügt.

- 1.11 Bei „Schweiz“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.12 Bei „Spanien“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.13 Bei „Tunesien“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Legalisation“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

- 1.14 Bei „Vereinigtes Königreich“ werden in Spalte 2 nach dem Wort „Apostille“ die Worte „(soweit das bilaterale Abkommen nicht greift)“ eingefügt.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

## Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 5 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3)  
in München  
Voraussetzung für die Übertragung der Stelle ist die Bereitschaft für eine Verwendung in Augsburg.
2. Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2)  
in München  
Es wird gebeten, den Bewerbungen eine Erklärung beizufügen, ob sich die Bewerbung auf eine Verwendung in München und Augsburg bezieht oder auf einen der beiden Orte beschränkt.
3. Vizepräsidenten der Landgerichte (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)  
in Deggendorf und Würzburg
4. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2)  
in München I und Augsburg  
Die Stelle am Landgericht Augsburg kann ausschließlich mit einer Richterin oder einem Richter besetzt werden, deren/dessen Dienst auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist.
5. Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2)  
in Landau a. d. Isar
6. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors dieses Gerichts (Besoldungsgruppe R 2)  
in Kempten (Allgäu)
7. Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2)  
in München
8. Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)  
in Coburg
9. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2)  
in München I
10. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)  
in Aschaffenburg, Bayreuth, Coburg, Kempten (Allgäu), München I und Traunstein

Bei der Stelle in Bayreuth wird die Bereitschaft vorausgesetzt, im Abordnungswege bis auf Weiteres bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg in der dort zu errichtenden Cybercrime-Zentralstelle Dienst zu leisten. Vertiefte Kenntnisse im IT-Bereich werden erwartet.

Die Stelle in Traunstein kann ausschließlich mit einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin oder einem Staatsanwalt als Gruppenleiter besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt ist.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl S. 183).

Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2014.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Coburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
2. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Rosenheim in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl S. 130) Bezug genommen. Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2014.

III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Freie Notarstelle:

Mühldorf a. Inn (bisheriger Inhaber:  
frei seit Notar Dr. Andreas Nachreiner  
1. September 2014 evtl. in gemeinsamer  
Berufsausübung mit Notar  
Hannes Weishäupl)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um die ausgeschriebene Notarstelle bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum 1. Februar 2015 eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Der genannte Stichtag gilt für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstelle in Mühldorf a. Inn haben anzugeben, ob sie bereit sind, eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung einzugehen, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Ver-

bindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Wird eine Bewerbung nur für den Fall abgegeben, dass eine gemeinsame Berufsausübung zustande kommt, gilt sie auch dann, wenn der verbleibende Notar gemäß Abschnitt V Nr. 4 Buchst. b der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Landesnotarkammer Bayern nach § 67 Abs. 2 BNotO die Übergabe der vollwertigen Notarstelle des ausgeschiedenen Notars anbietet.

Die Bewerber um die Notarstelle in Mühldorf a. Inn werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 13. Oktober 2014.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

---

## Personalnachrichten

### Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 1. September 2014:  
Notarassessor Karl Büringer zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Kempten (Allgäu)  
Notarassessorin Dr. Claudia Greipl zur Notarin auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Weiden i. d. OPf.  
Notarassessor Dr. Holger Sagmeister zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Deggendorf  
Notar Sebastian Herrler wieder zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in München.

Den Amtssitz hat verlegt

- mit Wirkung vom 1. September 2014:  
Notar Dr. Andreas Nachreiner von Mühldorf a. Inn nach München.

Das Amt ist erloschen

- mit Wirkung vom 1. September 2014:  
Notar Dr. Franz Zechiel in Kempten (Allgäu).

## Literaturhinweise

Redeker/von Oertzen, Verwaltungsgerichtsordnung. 16., überarbeitete Auflage. Ca. 1.120 Seiten. Kommentare. 74,99 €.

### **Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München**

25. Ergänzungslieferung zu Dassau/Langenbrinck, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Textsammlung). Stand August 2014. 60,99 €.

95. Ergänzungslieferung zu Birkner/Haferkorn/Michl-Wolfrum, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Haushalts- und Finanzwirtschaft in Bayern. Stand Juni 2014. 104,99 €.

133. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand Mai 2014. 75,99 €.

154. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Jagel/Fehr/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. Juni 2014. 93,99 €.

84. Ergänzungslieferung zu Weber/Banase, Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes. Mit Kommentierung des Bundesrechts. Stand Juni 2014. 90,99 €.

59. Ergänzungslieferung zu Claus/Brockpähler/Teichert, Lexikon der Eingruppierung im öffentlichen Dienst. Ausgabe ab 2012. Stand Juni 2014. 70,99 €.

73. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand August 2014. 107,99 €.

### **Carl Link Verlag, Kronach**

140. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand August 2014. 108,88 €.

102. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar (BayVwVfG und VwVfG, VwZVG, VwGO). Stand 10. Juni 2014. 104,30 €.

### **Luchterhand-Verlag, Neuwied**

67. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsrecht, vormals „Betreuungsgesetz“. Stand 10. Juni 2014. 158,72 €.

### **Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg**

741. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht. Stand 1. Juli 2014. 206,00 €.





---

**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: [poststelle@stmj.bayern.de](mailto:poststelle@stmj.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck und Vertrieb:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

**ISSN 1867-9145**

---